

**PROTOKOLL**

über die 8. Sitzung des **Beirates Huchting**,  
am Montag, 19.02.2024, Bürger- und Sozialzentrum Huchting  
Amersfoorter Straße 8, 28259 Bremen

- vom Ortsamt: Herr Schlesselmann, Herr Wiltschko, Herr Homann
- vom Beirat: Herr Bettermann, Frau Blunck (bis 21:04 Uhr), Herr Diekmann, Herr Horn, Herr Knuschke, Frau Kücük (via Zoom), Herr Pascher, Herr Rietz (bis 20:53 Uhr), Frau Schubert, Frau Seifert, Frau Spitz, Frau Thasius (via Zoom), Frau Wendt (bis 19:52 Uhr)
- entschuldigt: Frau Radke, Herr Ristau (ab 21:40 Uhr)
- Gäste: M. Dierks (Deichverband am linken Weserufer)  
T. Kühn (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)  
D. Hürter und R. Jordan (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft)

Die Sitzung wird um 19:03 Uhr mit der Begrüßung der Gäste, der Bürgerinnen und Bürger, der Presse und der Mitglieder des Beirates Huchting eröffnet.

Die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung werden einvernehmlich festgestellt.

Beiratsmitglied Frau Thasius erhält vom Beirat und Ortsamt Huchting ein Geschenk zur Geburt ihres zweiten Kindes.

**Tagesordnung öffentlich**

1. Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Mitteilungen
3. Deichverband am linken Weserufer; Vorstellung, Aufgaben, Hochwassersituation
4. LOS, lokales Kapital für soziale Zwecke in Huchting
5. Nadelkraut; Zäune und Bekämpfungsmaßnahmen
6. Globalmittel, Vergabekriterien
7. Stadtteilbudget Verkehr; Bordsteinabsenkung Blanker Hans u. Radwegsanierung Kirchhuchtinger Landstraße
8. Antrag auf Änderung der Pauschsätze nach dem BeirOG
9. Verschiedenes

**TOP 1 Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung**

Ein Bürger lobt die Bremer Stadtreinigung für die tägliche Arbeit im Stadtteil.

Ein Bürger beschwert sich über die Leerungen des beauftragten Entsorgers, da Gelbe Tonnen, die mit Gelben Säcken befüllt sind, nicht geleert werden. Nach Auskunft des Entsorgers sind Verpackungen lose in die Gelbe Tonne zu werfen.

Ein Bürger wünscht sich Verkehrskontrollen in der Alten Heerstraße zwischen Zum Huchtinger Bahnhof und Blanker Hans aufgrund von Verstößen gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit und schlägt den Einbau von Einengungen wie in der Grollander Straße vor.

Im Bereich des Sodenmattsees können nach Auskunft einer Antragstellerin für Globalmittel die aus Abfallprodukten hergestellten Mülleimer aufgestellt werden. Der Umweltbetrieb Bremen hat sein Einverständnis gegeben.

## **TOP 2 Mitteilungen**

- Sitzung des Fachausschusses Jugend, Integration, Kultur und Sport am 20.02.2024 um 18 Uhr im Ortsamt Huchting
- Zwei Einwohnendenversammlungen wegen Beteiligung der Bürger:innen an der Bauleitplanung am 26.02.2024 im Ortsamt Huchting  
18:00 Uhr wegen Sodenmatt-Quartier/Thyssen-Krupp-Gelände  
19:30 Uhr wegen Alter Dorfkrug
- Sitzung des Fachausschusses Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz am 27.02.2024 um 18 Uhr im Ortsamt Huchting

## **TOP 3 Deichverband am linken Weserufer; Vorstellung, Aufgaben, Hochwassersituation**

Geschäftsführer Michael Dierks stellt die Aufgaben des Deichverbandes dar. Der Deichverband schützt zusammen mit den Behörden die Stadt vor Hochwasserereignissen und außergewöhnlichen Lagen. Der Deichschutz hat in der Wasserwirtschaft eine lange Geschichte in Bremen, auch Links der Weser. Maßgebliche Ereignisse waren stets Fluten, die die Stadt getroffen haben. Das jüngste Hochwasser kann damit jedoch kaum verglichen werden, da die Stadt glimpflich davongekommen ist. Dennoch wird dies zum Anlass genommen, nachzujustieren.

Schutz vor Hochwasser durch Deiche ist aufgrund der geografischen Lage Bremens wichtig. Das Ochtum-Sperrwerk schützt Huchting. Des Weiteren sind Huchting von Ringdeichen umgeben.

Der Deichverband existiert seit 76 Jahren. 32.000 Grundstückseigentümer wählen einen Ausschuss, der wiederum einen ehrenamtlichen Vorstand wählt.

Aus den Deichabgaben aus den Grundsteuerbescheiden wird der Erhalt und die Pflege von 145 Kilometern Gewässer links der Weser, 27 km Weserdeiche, 37 km Deiche hinter dem Ochtum-Sperrwerk und zehn Schöpfwerke zur Bewässerung und acht Entwässerungsschöpfwerke finanziert.

Als Reaktion auf die Sturmflut von 1962 sind bis 1970 Schöpfwerke in Bremen errichtet worden. Im Werk Huchting-Nord (Vor den Seeländen) soll dieses Jahr die Maschinentechnik und die Notstromversorgung verbessert werden.

Bei einpendelnden Sturmfluten gehen zuerst die Flächen vor den Deichen unter Wasser, zum Beispiel die Schlachte, aber auch die Rückhalte-Retentionsräume vor den Deichen. Die Sturmflut vor Weihnachten 2023 ist mit mehreren hunderttausend Kubikmetern Wasser planmäßig in den Rückhalte-Raum eingeströmt.

Auch hinter den Sperrwerken stiegen die Pegelstände an, da das Oberflächenwasser bei geschlossenen Werken nicht mehr abfließen kann. Dies hatte Auswirkungen auf die Ochtum und die Varreler Bäke.

Treibgut kann durchaus eine Gefahr für die Deichanlagen darstellen.

Bei Sturmfluten/schweren Sturmfluten läuft ein festgelegtes Prozedere ab. So wird ab einer bestimmten Höhe über NN in der Weserdeich-Linie der Deichschart Buntentor und ein Deichschart im Neustädter Hafen verschlossen.

Die Sturmflut-Saison 2022/23 war arm an Ereignissen; 2023/24 ereignisreicher, da seit Oktober 2023 sehr viel Regen fiel.

Die recht schmale Ochtum ist Weihnachten 2023 über die Ufer getreten. Das Überschwemmungsgebiet hat jedoch seine ordnungsgemäße Funktion erfüllt und die Wassermassen aus der Delme, Klosterbach, Varreler Bäke und Ochtum bis zu den Deichen aufgenommen.

Brokhuchting gehört auch mit zum Überschwemmungsgebiet der Ochtum. In Folge dessen wurde Ende 2023 die Brokhuchtinger Landstraße für den Verkehr gesperrt.

Die Varreler Bäke hat in letzter Zeit fünf bis sechs Hochwasserwellen aufgenommen.

Herr Dierks ist der Ansicht, dass das Verbandssystem grundsätzlich gut aufgestellt ist. Daher war die Lage weniger dramatisch als in Niedersachsen und anderen Orten in Bremen, da nach der Sturmflut 1962 der Deichausbau massiv betrieben wurde. Überschwemmungsgebiete, Polder und Schöpfwerke tragen dazu bei.

Bei extremen Hochwassern wird eine Deichverteidigung aktiviert. Deichverteidigungsmaßnahmen werden regelmäßig geübt.

In Folge der Weserbegradigung nehmen Sturmfluten signifikant zu, da sie ungehindert bis ins Stadtgebiet pendeln können. Auch die maximalen Wasserstände stiegen sowie der Tidenhub von 40 cm auf 4,2 Meter. Der Klimawandel hat auch dazu beigetragen.

Regionale Daten zu Fluten sind auf der Seite [www.sturmflutmonitor.de](http://www.sturmflutmonitor.de) abrufbar.

Seit 2007 werden anhand des „Generalplans Küstenschutz“ die Deiche erhöht und verstärkt. Neun Bauabschnitte sind bereits fertig gestellt. Weitere Bauabschnitte gestalten sich als schwierig, da der Deich in der Stadt wenig Raum zur Umgestaltung hat. Die Maßnahmen befinden sich im Zeitplan. Eventuell ist auch eine frühere Fertigstellung möglich.

Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass auch im Binnenland Maßnahmen erforderlich sind. Gemäß Teil 3 des Generalplans sollen die Schutzdeiche in Bremen links der Weser begutachtet werden.

In den letzten Jahren ist die Regenwassermenge kontinuierlich leicht angestiegen. Es wurde festgestellt, dass in den Sommermonaten tendenziell weniger Regen fällt, dafür im Winter mehr. Im Sommer lösen die länger andauernden Wetterlagen Dürren aus. Stehende Wetterlagen im Winter können zu Überschwemmungen führen.

Bedingt durch den Klimawandel verändert sich auch der Gebietswasserhaushalt. Der Deichverband sorgt im Rahmen des Wassermengenmanagements bei zu viel Wasser für einen geregelten Abfluss und bei zu wenig Wasser dafür, dass es verteilt und gespeichert wird.

In der Erhaltung wird mit Rücksicht auf die Natur (Ressourcen- und Artenschutz) so viel wie nötig und so wenig wie möglich gemacht.

Beiratsmitglied Horn bemängelt die fehlende Einflussnahme für Mieter, da nur Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben zu wählen.

Er hofft, dass vergleichbare Ereignisse wie 2021 an der Ahr nicht auch in Huchting geschehen und fragt sich, welche konkreten Maßnahmen im Katastrophenfall ergriffen werden.

Herr Dierks erwähnt, dass die Infrastruktur zurzeit gut aufgestellt ist. Die Schutzdeiche sollen ertüchtigt und die Schöpfwerke sollen klimaresistent werden. Binnenentwässerung ist Bestandteil der Klimaanpassungsstrategie Bremens. Beim letzten Hochwasserereignis waren noch ausreichend Kapazitäten vorhanden. 1998 war das Hochwasser intensiver als 2023.

Herr Knuschke bedankt im Namens des Beirates für die Arbeit und die vielen ehrenamtlichen Helfer. Huchtings Deichämter sind: Jürgen Timmermann für Sodenmatt, Frank Gramberg für Kirchhuchting, Stefan Schubert für Grolland und Christian Knuschke für Mittelshuchting.

Ihm bereitet die Finanzierung des Erhalts und der Zustand des Ringdeichs um Huchting Sorge.

Herr Dierks teilt mit, dass die Deiche 2023 standhaft und wehrhaft gegenüber den Hochwässern waren. Er bemängelt jedoch Bewüchse auf Deichen, die sich nachteilig auswirken können. Insbesondere Großbäume können durchgeweichte Deich beschädigen.

Die Deiche wurden seit 1950 auf 5 Meter über Normal Null erhöht, was bislang ausreichend war. Auswirkungen des Klimawandels sollen jedoch neu berechnet werden, um ggfs. weitere Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Sandsackreserven (leer und befüllt) zur Deichverteidigung sind ausreichend sowie eine Sandsackfüllmaschine vorhanden. Bei der Umsetzung ist der Deichverband aber auf externe Hilfe wie z.B. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk angewiesen.

In einer Hochwasserlage hat der Deichverband mit seinen 30 Angestellten die Aufgabe die Situation zu überwachen und die richtige Maßnahme zu steuern. Die Freiwillige Feuerwehr sowie weitere Helfende unterstützen.

Herr Bettermann fragt nach einem Austausch mit den anderen Küstenbundesländern.

Herr Dierks erwähnt, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Tiden-Hubs einen anderen Deichbau hat. Schleswig-Holstein baut ähnliche Deiche wie Bremen mit einem Klimavorsorgemaß.

Das Vorsorgemaß ist 2019 vom Weltklimarat erhöht worden. Die neuen Ausbauziele werden auch in Bremen berücksichtigt, d.h., dass die Deiche breiter und höher ab Mitte des Jahrhunderts gebaut werden können.

Bremen und Niedersachsen arbeiten im Hochwasserschutz zusammen und haben beispielsweise für die Varreler Bäche eine Hochwasserschutz-Partnerschaft mit den benachbarten Verbänden und Kommunen geschlossen.

Frau Seifert fragt nach den Prüfungsintervallen für die Deiche.

Laut Herrn Dierks werden die Bemessungsansätze alle 15 Jahre von Amts wegen durch das Umwelt-Ressort überprüft. Einmal jährlich findet eine Deichschau durch die Deichgeschworenen, der Aufsichtsbehörde und Wasserbehörde statt. Sämtliche Kilometer werden zu Fuß abgelaufen. Im laufenden Geschäft werden Deich- und Gewässerkontrollen durchgeführt. Deichgeschworene melden auch Auffälligkeiten.

Ein Bürger möchte genauere Informationen zur Ertüchtigung der Schöpfwerke.  
Herr Dierks teilt mit, dass zwei Bauabschnitte umgesetzt sind. Das Gebäude inkl. Stromversorgung, alle Funktionselemente und Pumpen sind nun etwa drei oder vier Jahre alt. Mit Mitteln aus europäischen Fonds sowie Bundes- und Landesgeldern wurde die Maßnahme finanziert.

Der dritte Bauabschnitt (etwa 500.000 € Projektvolumen) stellt die Notstromversorgung und Erneuerung der Rechenreinigungsanlage dar. Fördermittel werden eingeworben. Die Betriebssicherheit ist sichergestellt.

Frau Schubert möchte den Unterschied zwischen Sommerdeich und einen normalen Deich wissen und welche Schäden Nutrias verursachen.

Herr Dierks erklärt, dass es Rangfolgen für die Deiche gibt. Die Sperrwerke und Deiche an der Weser mit einem Schutz vor Hochwasser bis acht Meter über NN stellen die erste Linie dar. Sommerdeiche schützen vor „normalen“ Sommer-Hochwässern und dürfen planmäßig im Winter überströmt werden.

Nutria als invasive Tierart ist für die Jagd freigegeben und es gibt hohe Fangzahlen. Die Tiere werden mittlerweile in vielen Bereichen der Stadt gesichtet. Erstaunlicherweise wurden Schäden durch Nutria an Deichen Links der Weser noch nicht festgestellt. Lediglich Uferbereiche und Deichvorland wurden beschädigt und wieder repariert.

Sitzungsleiter Schlesselmann lobt die gute Arbeit des Deichverbandes.

#### **TOP 4 LOS, lokales Kapital für soziale Zwecke in Huchting**

Herr Kühn führt aus, dass LOS 2022 neu aufgesetzt wurde, da es in den Jahren zuvor immer weniger angenommen wurde. Die Beantragung sollte niedrigschwellig und auch von kleinen Vereinen nutzbar sein, bei denen sonst alle Mittel versagt haben.

Es wurde so modernisiert, dass LOS wieder attraktiv ist und seine Wirkung entfalten kann. Mit der wisoak (Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen) zusammen wurde eine einfache Antragsstellung entwickelt und erprobt, um die europäischen Mittel zu vergeben.

In den letzten zwei Jahren wurde mit den Quartieren ausprobiert, in welchen Bereichen LOS eingesetzt werden kann. Welche Träger, welche Vereine beteiligen sich und man hat die Zuständigkeit in die Hände der Quartiere gegeben.

Nun hat man die Planungen für dieses Jahr auf dem Tisch. Huchting alleine ist sehr emsig dabei und hat ca. ¼ des Budgets mit 175.000 € beantragt. Das ist für einen Stadtteil wie Huchting eine sehr große Fördersumme.

Mit Kolleg:innen aus dem Sozialressort hat man sich jetzt angeschaut, ob es ein Quartiersbudget oder eine inhaltliche Nachsteuerung geben muss.

Herr Kühn erklärt, dass in einigen Stadtteilen mehr und andere weniger aktive Träger haben, die dafür sorgen, dass in ihren Stadtteilen viele ergänzende Angebote erdacht und umgesetzt werden.

In den Stadtteilen, in denen es nicht der Fall ist, muss für die Zukunft unterstützt werden. Es fällt aber auch auf, dass Fördersummen von 20.000 € voll ausgeschöpft werden und man vielleicht noch einmal genau hinschauen muss, ob es dafür nicht andere Förderprogramme gibt, um mit LOS lieber mehrere Projekte mit kleineren Summen zu machen.

Für Huchting sind alle Angebote die vorliegen planmäßig abgeschlossen, einige sind noch in der Prüfung, andere werden noch in diesem Jahr starten.  
Im Rahmen der gemachten Vorprüfung werden alle Angebote, ohne hier der wisoak vorzugreifen, wahrscheinlich in die Förderung gehen.

Die Gestaltung für die Stadtteile und den Quartiersmanagements im nächstes Jahr wird im Frühjahr diskutiert. Es geht dabei um die Ausschöpfung der maximalen Förderung und um Stadtteile, die bisher weniger dabei waren, zu fördern.

Herr Diekmann wünscht sich Hinweise, welche Projekte überhaupt gefördert werden.  
Herr Kühn zählt einige Antragsteller:innen der letzten zwei bis drei Jahre auf. Die Projekte dafür wurden im Quartier selber entwickelt, u.a. Bewerbungstraining im Freizi, eine Fahrradwerkstatt oder auch Konzepte des Kulturladens und der Medienwerkstatt.

Frau Schubert möchte gerne wissen, ob der Fördertopf für Huchting für dieses Jahr ausreichend ist.

Es ist kein Problem die entwickelten Ideen für dieses Jahr zu finanzieren, erklärt Herr Kühn. Für die Zukunft wird eher geprüft, ob das Projekt noch in LOS passt auch in Bezug dahin, dass EU-Gelder weniger werden. LOS soll keine Regelförderung sein, es sei denn, es besteht keine Möglichkeit einer anderen Zuwendung.

Herr Horn fragt, wie hoch die Summe des Fördertopfes eigentlich ist und wie die Entwicklung der letzten Jahre war.

Herr Kühn führt aus, dass über die letzten 10 Jahren das Förderbudget für Bremen und Bremerhaven jährlich bei 500.000 € lag und es nicht gelungen ist, dieses auszugeben. Aus diesem Grund wurde es so umgestaltet, dass es nun fast komplett abfließt. Seit 2022 ist dieses viel besser gelungen und die Tendenz ist steigend.

Claudius Jöcke (Kulturladen Huchting) lobt das Programm LOS und den kreativen Wegen zur Berufsorientierung junger Leute.

Es freut ihn, dass es nun die wisoak übernommen hat. Bei Angeboten (es heißt nicht mehr Antrag) wird man schnell tätig, es werden Tipps gegeben und die Zuwendung erfolgt recht schnell.

Es sind EU Mittel die nach Bremen kommen. Der Kulturladen ist nicht bei OKJA dabei und generiert deswegen schon über einen sehr langer Zeitraum Gelder über LOS.

Für alle berufsorientierte Angebote des Kulturladens gibt es positive Signale der Finanzierung.

Herr Kühn bestätigt noch einmal, dass alle Angebote inhaltlich und auch vom Budget her passen.

Falls es mehr als die 500.000 € werden sollten, wird man aber auch nicht aus Budgetgründen ein gutes Angebot von der Planungsliste streichen.

MdBB Falko Bries fragt nach, wie sich die zu vergebende Summe von 500.000 € in der Zukunft entwickeln wird.

Herr Kühn sieht für dieses und nächstes Jahr keine Budgetkürzungen. Alles andere sind „Fake-News“ und wenn noch ein Angebot aus diesen Gründen bisher nicht bei LOS gestellt wurde, könnte man es selbstverständlich noch nachmelden.

Vera Zimmermann ergänzt, dass einige Angebote aufgrund der Unklarheiten in der Stadtteilgruppe nur ein Votum unter Vorbehalt bekommen haben und dies sorgt nicht für Klarheit.

Aus diesem Grund, so Herr Kühn, würde man für die Zukunft als bessere Orientierung über Quartiersbudgets nachdenken.

Sören Hillemeier (Freizi Huchting) ist etwas irritiert, dass das Bewerbungstraining nicht gefördert wurde, obwohl man in der Aufzählung von Herr Kühn so prominent erwähnt wurde.

Es kam so gut an, dass sogar andere Mittel beigesteuert werden mussten.

Entgegen erster Zusagen wurde das Angebot aber dann abgelehnt und nach einigem hin und her kam ein Zuwendungsbescheid vom Innovationstopf.

Herr Kühn erklärt, dass es dieses Projekt in mehreren Stadtteilen gibt, man hat rechts und links geschaut, um das erfolgreiche Projekt aus einem anderen Fördertopf zu finanzieren. Er erklärt nochmal, es ist kein dauerhaftes Regel-Förderinstrument, sondern gedacht um Dinge auszuprobieren um zu schauen, ob man dieses Angebot dann in eine Regelförderung bekommt.

Stefan Markus (Bürgerhaus Obervieland) zeigt sich erstaunt, dass es unterschiedliche Aussagen vom Quartiersmanagement der Stadtteile gibt. In Kattenturm hieß es, es gibt eine Deckelung und einige Projekte können nicht gefördert werden.

Er mahnt an, dass solche Projekte aufgrund der Nachhaltigkeit verstetigt werden müssen.

Frau Hasberg (Quartiersmanagerin) ergänzt, dass nach ihrer damaligen Information die Deckelung für das Budget nicht 500.000 € waren, sondern es deutlich darunterlag. Aus diesem Grund wurde über Projekte nur unter Vorbehalt entschieden.

Herr Kühn entschuldigt sich, da die Information anscheinend fehlerhaft übermittelt wurde. In der Tivoli-Runde soll darüber beraten werden, wie man solche Dinge in Zukunft vermeiden kann.

Ein Beschluss erfolgt im Umlaufverfahren.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Beirat Huchting fordert, dass die Vergabe der LOS-Mittel einschließlich der Bestimmung von Kriterien und des Verfahrens zur Projektauswahl weiterhin in den betreffenden Stadtteilen entschieden wird.  
Lokale, stadtteilbezogene Besonderheiten und Bedarfe sind zu berücksichtigen und anzuerkennen.**
- 2. Die verfügbaren LOS-Mittel sollen für die Themenfelder Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung vollumfänglich eingesetzt werden. Weitergehende formelle Einschränkungen der Mittelbewirtschaftung (z.B. durch Quotelungen oder Unter-Budgetierungen) dürfen nicht dazu führen, dass LOS-Mittel nicht eingesetzt werden.**
- 3. Für die antragstellenden Träger ist Planungssicherheit äußerst wichtig, um Projekte vorbereiten, Ressourcen binden und ggf. notwendige Verpflichtungen weiter eingehen zu können. Deshalb sind die Förderzusagen bzw. Bewilligungen möglichst frühzeitig und kurzfristig zu erteilen.**
- 4. Sollten Änderungen an der Förderkulisse wie z.B. die Höhe des Budgets, des Mitteleinsatzes oder der Fördervoraussetzungen geplant werden, sind die betreffenden Stadtteile und Träger frühestmöglich zu hören und zu beteiligen.**

#### **Begründung:**

In Huchting leben viele Menschen, die sozial benachteiligt sind. Die Gründe sind vielfältig wie Arbeitslosigkeit (deutlich erhöhte Arbeitslosenquote in Huchting 2022 = 15,7 %), geringe Berufsqualifikation inkl. fehlender Schulabschluss, überproportionaler Anteil an

Transferleistungsempfänger:innen, überdurchschnittlicher Anteil Alleinerziehender, hoher Anteil an Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Menschen im Stadtteil sind auf Förderungen und Unterstützungsangebote angewiesen, um Benachteiligungsfaktoren abzubauen.

Mit dem Förderprogramm LOS werden seit Jahren von verschiedenen Trägern erfolgreich Projekte im Stadtteil Huchting umgesetzt, um die Menschen in Bezug auf die persönliche Entwicklung, berufliche Qualifikation und die Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu fördern.

Als Ankommens Stadtteil mit drei Übergangwohnheimen und einer Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete leistet Huchting enorme Integrationsarbeit. Die von den Stadtteilakteuren initiierten LOS-Projekte sind unverzichtbarer Bestandteil dieser Integrationsleistungen.

Außerdem werden durch die verschiedenartigen Angebote die soziale Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen sowie der soziale Zusammenhalt in den Quartieren gefördert.

Das LOS-Förderprogramm ist für den Stadtteil Huchting und seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Stadtteilakteure von elementarer Bedeutung. Deshalb besteht hier vor Ort ein besonderes Interesse an Transparenz und Kontinuität in Bezug auf LOS, welches der Beirat Huchting mit diesem Beschluss deutlich zum Ausdruck bringt.

## **TOP 5 Nadelkraut; Zäune und Bekämpfungsmaßnahmen**

Herr Hürter erläutert noch einmal, was das Nadelkraut ist und warum es so gefährlich für heimische Flora und Fauna ist.

Diese Art stammt aus Neuseeland und findet Verwendung in der Aquaristik. Sie gelangt durch illegale Entleerung von Aquarien in die Natur und weil sie immer noch im Gartenhandel als Teichpflanze verkauft werden darf.

Sie bildet eine sehr große Blattmasse im und unter Wasser, kann Trockenphasen überstehen und ans Ufer kriechen.

Durch diese enorme Blattmasse verdrängt sie andere Arten und vermindert Biodiversität. Das Nadelkraut schädigt das Ökosystem und wird dadurch als invasiv bezeichnet.

Es steht allerdings noch nicht auf der Unionsliste invasiver Arten, welches es erlaubt, den Handel zu verbieten.

Bremen hat den Bund gebeten, sich stärker dafür einzusetzen, es gibt aber noch Risikoabschätzverfahren auf Bundes- und EU-Ebene.

Nach Feststellung des Vorkommens im Park Links der Weser hat man das Nadelkraut auch bereits in der Ochtum entdeckt.

Durch den Aufbau des Zauns im letzten Jahr sollte der Ausbreitungsgrad der Pflanze vermindert werden.

Leider kann aber die Beseitigung des Nadelkrautes mit dem Naturschutzetat nicht gestemmt werden. Deswegen gelang im letzten Jahr keine Finanzierung. Auch über die Entsorgung konnte keine Einigung erzielt werden.

In diesem Jahr gibt es durch Bundesmittel eventuell die Chance, Maßnahmen zu ergreifen, Bremen wird diese Mittel beantragen. Es besteht außerdem die Möglichkeit an einem wissenschaftlichen Projekt zur Kompostierung teilzunehmen.

Der Plan ist die Entkrautung und nachfolgend im September/Oktobre die Zaunöffnung. Wenn dies aber finanziell nicht realisiert werden kann, werden die Absperrungen schon vorher geöffnet. Herr Hürter bittet bis zu diesem Zeitpunkt um Geduld.

Herr Knuschke stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und er sieht keinen Grund diese Maßnahme aufrecht zu erhalten.

Herr Hürter betont nochmals die Priorität des Projektes und die Schwierigkeit dieser Aufgabe.

Herr Bettermann hat sich über das Internet informiert, welche Maßnahmen effektiv sind. Die einzige erfolgversprechende Maßnahme wäre demnach das Verfüllen mit Sand.

Frau Jordan (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) bestätigt, dass das Verfüllen die effektivste Maßnahme wäre, allerdings möchte dieses natürlich niemand.

Man hat sich für das Entkrauten entschieden, allerdings muss dieses auch in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Herr Horn fragt sich, wo das Problem bei der mechanischen Entsorgung liegt.

Herr Hürter erläutert, dass das Nadelkraut bei der Entnahme sehr nass ist, keine Verbrennungsanlage würde das Material so annehmen, es braucht ein Hygienekonzept und der Transport muss in dichten Behältern stattfinden.

Heinrich Welke (Park Links der Weser e.V.) erinnert sich daran, dass es einen Beschluss des Beirates gab, die Maßnahmen nicht durchzuführen. Die Behörde habe sich ohne jemanden zu informieren darüber hinweggesetzt. Er sieht als einzige Maßnahme das Ausbaggern. Vor zwei Jahren wurde dieses bereits einmal durchgeführt und das entnommene Kraut verrottet nun von alleine. Er kritisiert den Alleingang der Behörde und bittet die Absperrung sofort abzubauen, da es keine Sinnhaftigkeit der Maßnahme gibt.

Er bietet die Lösung an, Hunde in diesem Bereich zu verbieten, um eine Verbreitung einzudämmen.

Herr Diekmann fordert auf, aktiv zu handeln, koste es was es wolle, bevor es zu spät ist.

Frau Seifert fragt nach Erkenntnissen aus Niedersachsen.

Frau Jordan antwortet, dass in Niedersachsen die Naturschutzbehörde des Landkreises zuständig ist, mit der man im engen Austausch steht.

Man wird jetzt einen Antrag zur Förderung stellen. Der Bund übernimmt 90 % und die senatorische Behörde 10 %. Innerhalb von drei bis fünf Wochen wird die Entscheidung der KfW Bank erwartet.

Herr Welke ist nicht klar, warum kein Fließgewässer abgesperrt wird, sondern nur die stehenden Gewässer.

Frau Jordan erläutert, dass eine Absperrung von Fließgewässern nicht möglich ist.

### **Beschluss:**

- 1. Der Beirat Huchting lehnt die Sperrung des „Naturerlebnisbereiches Huchtinger Fleet“ im Zusammenhang mit dem Befall durch das sogenannte Nadelkraut ab und fordert die sofortige Öffnung des Bereichs durch die zuständige senatorische Behörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft.**

- 2. Der Beirat Huchting fordert von der zuständigen senatorischen Behörde für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, angesichts der langen und verzögerten Abläufe eine verlässliche und verbindliche Zeitplanung für die Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem Park links der Weser e.V. unbedingt erforderlich.**
- 3. Außerdem lehnt der Beirat Huchting das Abpumpen/Ablassen des Wassers aus den Teichen als Bekämpfungsmaßnahme ab. Als Bekämpfungsmaßnahme kommt daher nur ein Ausharken in Betracht.**
- 4. Der Beirat Huchting bittet um Mitteilung, welche Ziele mit der Sperrung des Bereiches verfolgt werden, inwieweit diese Ziele erreicht worden sind bzw. noch erreicht werden sollen und welche Ziele nicht erreicht worden sind.**
- 5. Der Beirat Huchting bittet um Auskunft über die Kosten für die Sperrung des Bereiches.**

#### Begründung:

Der „Naturerlebnisbereich Huchtinger Fleet“ ist seit Mitte letzten Jahres gesperrt. Abgesehen von der Herstellung des Sperrzaunes ist bis heute nichts passiert.

Die in diesem Zusammenhang für den Herbst 2023 geplanten Bekämpfungsmaßnahmen sind bis heute nicht durchgeführt geschweige denn begonnen worden.

Grundsätzliches Einvernehmen besteht allerdings hinsichtlich der Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen gegen das Nadelkraut. Das Abpumpen/Ablassen des Wassers aus den Teichen wird aber wegen des verheerenden Eingriffs und der damit verbundenen irreparablen Schäden abgelehnt.

Als Bekämpfungsmaßnahme kommt daher nur ein Ausharken in Betracht.

Nach wie vor sieht der Beirat Huchting den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bezüglich der Sperrung des Naturerlebnisbereichs missachtet, welcher sehr weit im Voraus zu etwaigen Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt ist. Die Sperrung des Areals ist weder erforderlich noch geeignet und schon gar nicht angemessen.

Das Nadelkraut breitet bereits über viele Jahre kontinuierlich in allen Gewässern im Park links der Weser wie auch in anderen Bremer und Stuhler Gewässern bspw. der Ochtum aus. Die weitere Verbreitung ist also schon erfolgt und kann durch eine Absperrung nicht mehr unterbunden werden. Ein zusätzlicher Schaden ist ohne Sperrung wegen der schon eingetretenen Verbreitung des Nadelkrauts folglich nicht zu befürchten. Insoweit und mit Blick auf den fehlenden zeitlichen Zusammenhang ist die Maßnahme nicht erforderlich.

Der Anteil an Einträgen durch Menschen und deren mitgeführte Hunde spielt, wenn überhaupt eine absolut untergeordnete, unbeachtliche Rolle. Vielmehr wird die Ausbreitung in erster Linie durch die Strömung der Gewässer und die zahlreichen, im Park lebenden Wildtiere, insbesondere Vögel, Nutria etc. verursacht und befördert. Eine Sperrung bzw. ein Schutzzaun verhindert diese Hauptverbreitungswege in keiner Weise. Der Anteil der durch Menschen und deren Hunde verursacht werden könnte, ist als unbeachtlich einzustufen. Insofern entfaltet die Maßnahme Sperrung des Betretens des Areals allein keine nennenswerte Wirkung gegen die Verbreitung des Nadelkrauts und ist damit als ungeeignete Maßnahme anzusehen.

Auch bei Abwägung der Interessen ist festzustellen, dass die Sperrung des zwar relativ kleinen, aber doch sehr zentralen Bereichs im Park links der Weser, welcher mit seinen

besonderen Steganlagen neben dem Hügel im nördlichen Park das Highlight im Naherholungsgebiet Park links der Weser darstellt, einen erheblichen Eingriff in die Landschaft und für die Naherholungsfunktion bedeutet. Die Wirkung der Sperrung ist im Verhältnis zur Einschränkung des Landschaftsbildes, der Einengung des Lebensraumes für Wildtiere und der Naherholungsfunktion verschwindend gering und damit nach Abwägung der Interessen unverhältnismäßig.

Daher ist der „Naturerlebnisbereiches Huchtinger Fleet“ der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **TOP 6 Globalmittel, Vergabekriterien**

1. Ziele: Mit den Globalmitteln sollen stadtteilbezogene Maßnahmen, Projekte oder Beschaffungen gefördert werden. Diese sollen folgenden Zwecken im weitesten Sinne dienen und die Anträge sich auf einen oder mehrere Zwecke beziehen:
  - Soziales, sozialer Zusammenhalt
  - Teilhabe
  - Integration
  - Kinderförderung
  - Jugendförderung
  - Bildung
  - Demokratie, Wahlen, Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement
  - Berufsförderung
  - Sprachförderung
  - Kultur und Kunst
  - Sport
  - Gesundheit
  - Natur, Landschaftspflege
  - Freizeit, Erholung
  - Infrastruktur, soziale Infrastruktur
  - Sicherheit und Prävention inkl. Brandschutz, Rettung
  - Heimatpflege, Stadtteilpflege und -verschönerung
2. Antragstellerinnen/Antragsteller: Vereine, Institutionen, Religionsgemeinschaften, welche im Stadtteil Huchting arbeiten bzw. Projekte durchführen
3. Eigenanteil: Es wird grundsätzlich ein Eigenanteil von 10 bis 50 % erwartet. Es können Finanzmittel und Personalausgaben als Eigenanteil angesetzt werden.
4. Festbetragsfinanzierung: Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt.

5. Kostenvoranschläge: Grundsätzlich sind den Anträgen 2 Kostvoranschläge beizufügen. Abweichungen sind zu begründen.
  
6. Begrenzungen und Sockelbeträge:
  - Globalmittel werden nachrangig zu anderen Finanzierungen, Zuwendungen und Fördermitteln gewährt. Anderweitige Finanzierungen, Zuwendungen und Fördermittel sind vorrangig zu prüfen und ggf. in Anspruch zu nehmen.
  - Die Antragssumme sollte grundsätzlich 5.000 Euro nicht überschreiten
  - Es sollte grundsätzlich nur ein Antrag pro Antragstellerin bzw. Antragsteller je Vergaberunde eingereicht werden.
  - Es ist nur ein EDV-Gerät pro Antrag bis zum Sockelbetrag von 750 Euro brutto (inkl. Umsatzsteuer) zulässig.
  
7. Fristen:
 

Die Abgabefrist für die Globalmittelanträge endet mit Ablauf des 31.03. eines jeden Jahres. Die Entscheidung über die Anträge fällt der Beirat grundsätzlich in der Sitzung im Mai.

Sollten nach der ersten Vergabe Mittel verfügbar bleiben, werden diese ggf. in einer zweiten Tranche im zweiten Halbjahr vergeben. Anträge einer zweiten Tranche sind bis zum 30.09. des Jahres zu stellen.
  
8. Nicht zuwendungs-/förderfähig sind:
  - grundsätzlich Personalausgaben; projektbezogene Honorare oder Personalausgaben können dagegen beantragt bzw. als Ausgaben und Eigenanteil angesetzt werden.
  - Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften
  - Büroausstattung
  - Bürotechnik
  - EDV-Geräte; max. 1 Gerät pro Antrag bis zum Sockelbetrag von 750 Euro brutto (inkl. Umsatzsteuer)
  - Unterhaltungselektronik, Fernseher/TV-Geräte, Spielkonsolen o.ä.
  - Waffen, Munition unabhängig vom Verwendungszweck
  - Unterhaltungs-/Betriebsaufwand von Kraftfahrzeugen
  - Sonstige laufende Ausgaben wie Energiekosten, Internet-/ Telefonkosten o.ä.
  - Mieten, Pachten, Leasingraten o.ä.
  - Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereparaturen, Gebäudesanierungen
  - Bekleidung
  - Tiere; ausgenommen sind Tiere, welche im Rahmen der Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

## **TOP 7 Stadtteilbudget Verkehr; Bordsteinabsenkung Blanker Hans u. Radwegsanierung Kirchhuchtinger Landstraße**

### **Bordsteinabsenkung Blanker Hans**

Im Blanken Hans soll auf Wunsch des Fachausschusses Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz eine Bordsteinabsenkung hergestellt werden, um dem Radverkehr und mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang in eine Grünanlage zu vereinfachen. Aufgrund des Beginns eines Seitenstreifens fallen die Arbeiten umfangreicher aus. Des Weiteren wurde bei einem Termin vor Ort festgestellt, dass eine breitere Überfahrt für Versorgungsfahrzeuge (z.B. vom Umweltbetrieb Bremen) sinnvoll bzw. erforderlich erscheint. Aufgrund der besonderen Lage entstehen Kosten in Höhe von etwa 14.000 € netto bzw. 16.600 € brutto. Der Beirat war in der Sitzung am 15.01.2024 mit den hohen Kosten nicht einverstanden und forderte zu prüfen, ob nicht auch das Amt für Straßen und Verkehr sowie der UBB Mittel beisteuern können, da sie auch von der Absenkung profitieren. UBB Und ASV teilten im Nachgang mit, dass diesbezüglich keine Mittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

### **Radwegsanierung Kirchhuchtinger Landstraße von Hausnummer 131 bis 151**

Nach Angaben des ASV verursacht die beabsichtigte Radwegsanierung Kosten in Höhe von etwa 130.000 € netto bzw. 154,700 € brutto. Die Maßnahme soll zu gleichen Teilen aus dem Stadtteilbudget Verkehr und Mitteln des ASV finanziert werden.

Der Beirat erkundigte sich in seiner Sitzung am 15.01.2024, ob unter dem Radweg Leistungen liegen, die in naher Zukunft ausgetauscht oder neu verlegt werden müssen. Es soll vermieden werden, dass die Pflastersteine innerhalb kurzer Zeit zweimal aufgenommen werden müssen.

Das ASV teilte im Nachgang mit, dass über entsprechende Vorhaben nichts bekannt sei.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

## **TOP 8 Antrag auf Änderung der Pauschsätze nach dem BeirOG**

### **Änderung der Pauschverordnung nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter**

Der Beirat Huchting fordert die Abgeordneten der (Stadt-)Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise die zuständigen senatorischen Behörden auf:

In §1, Absatz 1 der der Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter den Satz einzufügen: „Bei der Betreuung von Kindern, die unter 12 Jahre alt sind, erhalten Beiräte den doppelten Pauschsatz.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

## **TOP 9 Verschiedenes**

Es wird nichts angesprochen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:47 Uhr.

## **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bauakte D04130BG2023, Am Sodenmatt 48  
Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung Erd- und Dachgeschoss  
Unter der Voraussetzung der erteilten Befreiung ist das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig.  
**Der Beirat stimmt dem Bauvorhaben zu.**
  
2. Bauakte Bauakte D00278BG2024 Anbau eines Wintergartens Krumhörweg 51  
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens  
Unter der Voraussetzung der erteilten Befreiung ist das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig.  
**Der Beirat stimmt dem Bauvorhaben zu.**

Herr Knuschke  
(Beiratssprecher)

Herr Schlesselmann  
(Sitzungsleiter)

Herr Homann  
(Protokoll)